

# HSD NR. 550

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

12.05.2017  
Nummer 550

## **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)“ an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 12.05.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

## **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)“ vom 10.05.2016 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2016 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 503), wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird Satz 2 durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Auflage gilt als erfüllt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber bis zum Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis Nachweise über fachlich angeleitete und mit den Inhalten des Master-Studiums in Verbindung stehende Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 640 Stunden sowie einer von der oder den Praxisstellen unabhängige Begleitung oder Reflexion vorlegt. Ist in dem Studienabschluss nach Absatz 1 Nummer 1 ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen enthalten, können auch Leistungen im Umfang von 30 CP in einem Studiengang gemäß Absatz 1 Nummer 1 zur Erfüllung der Auflage anerkannt werden, sofern hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen kein wesentlicher Unterschied besteht bzw. im Falle von außerhochschulischen Leistungen diese gleichwertig sind. Die Praxiserfahrungen gemäß Satz 2 oder die Leistungen gemäß Satz 3 müssen nach dem Abschluss gemäß Absatz 1 Nummer 1 erbracht worden sein.“

## ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 19.04.2017 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 09.05.2017.

Düsseldorf, den 12.05.2017

gez.  
Der Dekan des Fachbereichs  
Sozial- und Kulturwissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Reinhold Knopp